

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 162 (1996)

**Heft:** 11

**Rubrik:** Bundeshaus

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Mehrjährige Investitionsprogramme für Rüstungsbeschaffungen: Postulat des Nationalrates

Der Nationalrat hat in der Herbstsession der eidgenössischen Räte eine Motion von Nationalrat Oscar Fritschi, Wetzikon, als Postulat angenommen und überwiesen. Der Bundesrat wird darin eingeladen, eine **Änderung des Finanzhaushaltgesetzes** vorzulegen, wonach das Parlament inskünftig bei der Beschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee **Investitionsprogramme über die Dauer einer Legislaturperiode** bewilligt; die Umsetzung im einzelnen soll Sache des Bundesrates sein.

In seiner Stellungnahme zu dem Vorstoss hatte der Bundesrat zwar **gewisse Vorteile** einer solchen Neuerung aufgezählt, gleichzeitig aber auch **gewichtige Nachteile** ins Feld geführt: Das Parlament würde Kompetenzen abtreten. Es müsste allenfalls neue Instrumente der begleitenden, bzw. nachträglichen Kontrolle einsetzen. Die politische Legitimation und die parlamentarische Mitverantwortung für die einzelnen Rüstungsprojekte würden geschädelt und die Gefahr nachträglicher Kritik grösser.

Beschaffungsdiskussionen, vor allem bei umstrittenen Vorhaben, könnten zunehmend auch im Rahmen der **jährlichen Budgetberatung** geführt werden. Das Risiko, dass trotz bewilligtem Rahmenkredit die jährlichen Zahlungskredite gekürzt werden, würde sich jedes Jahr von neuem stellen. Dazu kommt, dass es nicht einfacher, sondern schwieriger werden könnte, **alle vier Jahre** einen **Rahmenkredit von über 7 Milliarden Franken** bewilligt zu erhalten als jährlich einen solchen von 1,6 bis 1,8 Milliarden Franken.

Sollte im Rahmen der Revision der Bundesverfassung das **Finanzreferendum** eingeführt werden, dürfte die Wahrscheinlichkeit eines Referendums gegen derart grosse Rahmenkredite zunehmen. Anstelle des vermeintlichen Zeitgewinns entstünden unliebsame **Verzögerungen**.

Schliesslich könnte die Rüstungsplanung kaum mehr so flexibel gehandhabt werden wie

heute. Einmal bekanntgegebene Schwergewichte und Grosssyntome müssten innerhalb des bewilligten Rahmenkredits beschafft werden. Alles in allem verliert die Motion damit bei genauer Prüfung viel von ihrer vermeintlichen Attraktivität. Der Bundesrat erklärte sich trotzdem bereit, die darin aufgeworfenen Fragen weiter zu prüfen und die Motion als weniger verpflichtendes Postulat anzunehmen.

## Zivile Kontrolle über die Armee: Bericht abgelehnt

Der Nationalrat hat am 19. September 1996 ein Postulat von Nationalrat Fredi Alder, Rorschach, abgelehnt, das im Frühling 1996 eingereicht worden war und wie folgt lautete:

„Jüngste Vorkommnisse innerhalb der Armee lassen den Schluss zu, dass die zivile Kontrolle über die Armee ungenügend ist. Der Bundesrat wird eingeladen, einen vergleichenden Bericht vorzulegen, der die Instrumente der intra- und interorganischen Kontrolle über die Armee und deren Wirksamkeit in den verschiedenen west-europäischen Ländern darstellt und diese mit den Instrumenten der Kontrolle über die Schweizer Armee vergleicht. Der Bericht soll dem Parlament Optionen und allenfalls Anträge unterbreiten, wie die zivile, insbesondere die parlamentarische Kontrolle über die Armee verstärkt werden kann.“

In seiner Stellungnahme zu dem Postulat hatte der Bundesrat darauf hingewiesen, dass das geltende Recht **wirksame Instrumentarien für zivile und innerdienstliche Kontrollen** enthält. Die notwendigen Untersuchungen – insbesondere im Falle von Oberst i Gst Nyffenegger – sind ohne Verzug eingeleitet und Sofortmassnahmen angeordnet worden. Nach Auswertung der Ergebnisse werden die sich aufdrängenden weiteren Massnahmen konsequent umgesetzt. Die aufwendige Erarbeitung des verlangten vergleichenden Berichts ist deshalb nicht angezeigt.

Beizufügen ist, dass der Nationalrat am 23. September 1996 auch eine **Parlamentarische Initiative** von Nationalrat Pierre Chiffelle, Vevey, abgelehnt hat, der die Einsetzung einer **Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK)** forderte.

Deren Mandat hätte die Bereiche Materialbeschaffungsverfahren (u.a. Korruptionsfälle), Beförderung von Offizieren und Einhaltung der Vorschriften über die militärische Geheimhaltung umfassen sollen.

## Logistische Offiziersschulen: zweimal jährlich

Das Bundesamt für Logistiktruppen (BALOG) hat die Offiziersschulen der Truppengattungen **Sanität, Rettung, Transport, Material und Versorgung** auf 1. Januar 1997 neu strukturiert und in **zwei neuen Kommandos** zusammengefasst.

Wegen der geringen Aspirantenbestände konnte bisher bei den Sanitäts-, Rettungs- und Materialtruppen lediglich eine Offiziersschule pro Jahr durchgeführt werden. Dank der Zusammenführung werden inskünftig für alle Truppengattungen des BALOG **zwei Schulen pro Jahr** angeboten.

Die logistischen Offiziersschulen 1 und 2 werden ab 1997 auf dem **Waffenplatz Bern**, die Schulen 3 und 4 auf dem **Waffenplatz Wangen an der Aare/Wiedlisbach** und **Langenthal** durchgeführt. Die Sanitäts-Offiziersschule I in Moudon, in der Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Spitalbetreuerinnen militärisch ausgebildet werden, bleibt aus Rücksicht auf die Studienplanung an den Universitäten eigenständig. Die Versorgungs-Offiziersschule in Bern und die Offiziersschule der Rettungstruppen in Wangen an der Aare/Wiedlisbach werden in die neu gebildeten Schulen integriert. Die Offiziersschulen der Reparaturtruppen in Lyss, die Sanitäts-Offiziersschule II in Tesserete und die Transport-Offiziersschule in Thun werden aufgelöst und ebenfalls in die neuen Schulen integriert.

## Waffenloser Militärdienst neu geregelt

Am 1. Oktober 1996 ist das Bundesgesetz über den Zivildienst in Kraft getreten. Auf denselben Zeitpunkt hat der Bundesrat eine neue Verordnung über den waffenlosen Militärdienst in Kraft gesetzt. Sie stimmt die Bedingungen für einen **waffenlosen Militärdienst** mit denjenigen ab, die für die

Zulassung zum **Zivildienst** gefordert werden. In beiden Fällen müssen die Wehrpflichtigen die **Gründe** darlegen, die sie zu einem **Gewissenskonflikt** beim Gebrauch der Waffe oder beim Leisten von Militärdienst führen.

Auch der waffenlose Dienst ist Militärdienst, und es besteht **keine freie Wahl** zwischen bewaffnetem und unbewaffnetem Dienst. Nur wer vor der Bewilligungsinstanz glaubhaft darlegen kann, dass das Tragen und Benützen einer Waffe zu einem Gewissenskonflikt führt, kann zum waffenlosen Militärdienst zugelassen werden.

Der Entscheid der Bewilligungsinstanz kann vom Gesuchsteller mit **Beschwerde** an das Eidgenössische Militärdepartement weitergezogen werden; dieses leitet die Beschwerde an eine **zivile Fachkommission** zur Prüfung weiter.

Waffenlose Rekruten werden einer Truppengattung oder einem Dienstzweig zugewiesen, wo der Waffeneinsatz nicht erforderlich ist. Die übrigen Waffenlosen erhalten in der Regel innerhalb ihrer Truppengattung, ihrem Dienstzweig oder der Personalreserve eine Funktion, in der keine Waffe benötigt wird.

Es wird erwartet, dass die Einführung des Zivildienstes am 1. Oktober 1996 zu einem Rückgang der Gesuche um Zulassung zum waffenlosen Militärdienst führen wird. Im Jahr 1995 wurden von 339 eingereichten Gesuchen deren 188 bewilligt, davon 18 nach einem Rekurs.

## Armeestabsübung: Neue Führungsstrukturen im Test

Die Armee hat ihre Führungsstrukturen für die Zeit nach einer Mobilmachung und für ausserordentliche Lagen den neuen Strukturen von **EMD 95** angepasst. Es ging dabei vor allem darum, die Führungsstrukturen von Armee und Departement gegenseitig so anzugeleichen, dass ein System- und Personenwechsel in der Krise vermieden werden kann. Das professionelle Können und Wissen jener Verwaltungsfunktionen, die im Frieden und in der ausserordentlichen Lage dieselbe Arbeit leisten, soll von der Verwaltungstätigkeit in die

Führungstätigkeit des Armeestabs übergeführt werden; wer plant, soll seine Pläne auch in die Führung umsetzen können. Die Änderungen treten auf **1. Januar 1997** in Kraft.

Vorher sollen die neuen Führungsstrukturen in einer **Armeestabsübung** getestet werden. Die als Stabsrahmenübung angelegte Übung, die **vom 11. bis 15. November 1996** stattfindet, steht unter der Leitung des Kommandanten des Feldarmee-korps 2, Korpskommandant Kurt Portmann. Übungsteilnehmer sind der Generalstabschef sowie die Kommandanten der Luftwaffe, des Feldarmee-korps 4 und der Territorialdivision 4 mit ihren Stäben. Als Chef Controlling ist der Kommandant des Feldarmee-korps 1 eingesetzt, und der Kommandant des Ge-birgsarmeekorps 3 übernimmt Beurteilungsfunktionen. Sechs der sieben Korpskommandan-ten sind somit in der Übung engagiert.

## Umweltfreundliche Munitionsentsorgung: Projekt in Altdorf

Die Schweizerische **Munitionsunternehmung** hat als Materialkompetenzzentrum für Munition im Auftrag des EMD laufend alte Munition zu entsorgen. Diese wird in aufwendigen mechanischen Verfahren de-montiert, und die dabei anfallenden Komponenten werden größtenteils der **Weiter- und Wiederverwendung** zugeführt.

Einige Munitionskomponen-ten können aus Gründen der Arbeitssicherheit, der Qualität und aus wirtschaftlichen Über-legungen nicht demontiert und der Wiederverwendung zuge-führt werden. Zusammen mit kleinen Mengen von Explosivstoffabfällen, die aus der eige-nen Produktion und aus der Pri-vatwirtschaft anfallen, wurden diese Entsorgungsgüter bisher mit befristeten Ausnahmehilf-billigungen entweder auf der Steinalp am Sustenpass **gesprengt** oder auf der Thuner All-mend **abgebrannt**.

Diese Lücke in der Entsor-gungskette soll mit dem Bau ei-ner **Entsorgungsanlage** für Mu-nitionskomponenten geschlos-sen werden. Der Bundesrat be-antragt mit dem Voranschlag 1997 für die Rüstungsunterneh-men einen entsprechenden In-vestitionskredit von **10,4 Millionen Franken**. Die Entsorgungs-anlage soll in einem nicht mehr benötigten **Schiesskanalgebäu-**

**de in Altdorf** installiert und be-trieben werden. Die massive, zu einem grossen Teil unterirdisch angelegte Gebäudekonstrukti-on bietet dafür optimale Vor- aussetzungen.

Die geplante Anlage basiert auf dem industriell bewährten Prinzip der thermischen Zer-setzung mit Abgasreinigung. Sie erfüllt die Sicherheits- und Umweltvorschriften, insbesondere die Bestimmungen der Lufitreinhalteverordnung.

Die Schweizerische Muni-tionsunternehmung geht in ihren Wirtschaftlichkeitsberech-nungen davon aus, dass sie in den nächsten zehn Jahren den gesamten Anfall von zu entsor-genden Munitionskomponen-ten und Explosivstoffen – rund **700 Tonnen pro Jahr** – in der neuen Anlage in Altdorf um-weltfreundlich entsorgen kann. Der Bau der Entsorgungsanlage sichert überdies in Altdorf ge-gen **20 Stellen**. Wenn die eid-genössischen Räte dem Projekt zustimmen, kann bereits **im Jahr 1998** mit der Aufnahme des Be-triebs gerechnet werden.

## Materialbestellungen: Vereinfachungen in Sicht

Die Materialbestellungen für die Truppenkurse und die Be-wirtschaftung des Armeemate-rials für den Einsatz und die Ausbildung werden neu geregelt. Ein neues Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept wird von einer Projektorganisation, die vom Unterstabschef Logisti-k im Generalstab geleitet wird und in der Generalstab, Heer und Luftwaffe vertreten sind, stufenweise umgesetzt.

Die beschlossenen Mass-na-hmen bringen neben **Einsparungen** wesentliche **Erleichterungen in den Kursvor-bereitungen** durch die Trup-penkommandanten und einen **Gewinn an Ausbildungszeit**. Das Material für die Ausbil-dung soll auf den Ausbildungs-plätzen oder an Poolstandorten in deren Nähe eingelagert werden. Bei den Kursvorberei-tungen werden die Truppen-kommandanten von einem Ansprechpartner der Ausbil-dungsregion und des Zeug-hauses unterstützt. Das Prozedere der Materialbestellung soll wesentlich vereinfacht und der administrative und zeitli-che Aufwand reduziert wer-den.

Das Material für die Aus-bildungsdienste soll direkt auf dem Ausbildungsplatz oder in einem Zeughaus in der Nähe des Ausbildungsstandorts gefasst werden. Durch den Weg-fall von Reise- und Transport-tagen bleibt mehr Zeit für die Ausbildung.

Der Zusammengang des Aus-bildungsmaterials auf den Aus-bildungsplätzen und in geeigne-ten Zeughäusern führt zu einer **Verlagerung von Aufgaben**: Während die Poolstandorte ver-meinte Dienstleistungen zugun-sten der Truppe erbringen wer-den, dienen die anderen Zeug-häuser für die Lagerung des nicht für die Ausbildung genutzten Materials. Solange dieses nicht für die Ausrüstung von Formationen in erhöhter Bereit-schaft bereitgestellt werden muss, wird es nach rein wirt-schaftlichen Gesichtspunkten gelagert, was wiederum Perso-nalkapazitäten für die **Unter-stützung der Truppenausbil-dung** frei macht.

Die Umsetzung des neuen Konzepts wird nach **Prioritäten** vorangetrieben. Zuerst sollen jene Teile realisiert werden, von denen die Truppe profitiert. Die ersten Neuerungen werden auf **1. Januar 1998** eingeführt. Die Umsetzung des gesamten Konzepts wird erst nach dem Jahr 2000 abgeschlossen; sie hängt unter anderem von der Ein-führung einer flächendecken-den integrierten **Informatik-lösung** ab.

## Armee-Einsätze im Pflegebereich: Einzelfälle

Am 16. September 1996 hat der Bundesrat eine Interpellation von Nationalrätin Pia Hol-enstein, St. Gallen, beantwortet, die sich mit der Frage des Einsatzes von Spitalabteilungen der Armee in Spitälern und Alters- und Pflegeheimen befasste. Aufgrund eines in der Presse veröffentlichten Artikels über den Wiederholungskurs einer Spitalabteilung im Alters- und Pflegeheim in Hochdorf hatte die Interpellantin diese Art von Einsätzen kritisch hinterfragt. Insbesondere hatte sie Auskunft darüber verlangt, auf welche Zielsetzung im **Armeeleitbild 95** sich dreiwöchige Truppeneinsätz-e im Pflegebereich stützen. Der schriftlichen Antwort des Bun-desrats ist folgendes zu entneh-men:

Der Betrieb von Spitälern und die Pflege von Patienten gehört naturgemäß zum Auf-gabenspektrum einer Spital-abteilung. Dabei kann sie ihren Auftrag um so besser wahrnehmen, je realitätsbezo-gener ihre Ausbildung ist. Der Bundesrat erachtet deshalb den zeitlich befristeten und selbständigen Betrieb eines Alters- und Pflegeheims und die Pflege und Betreuung der Heimbewohner als eine sinn-volle und motivierende Form der Militärdienstleistung.

Gemäss **Militärgesetz** hat sich die Ausbildung der Armee nach ihrem **Auftrag** zu richten. Dieser sieht neben der Kriegs-verhinderung und Verteidigung und neben der Friedensför-de-rung auch die **Unterstützung der zivilen Behörden** z.B. im Fall von Katastrophen vor. Es ist deshalb durchaus denkbar, dass eine Spitalabteilung nicht nur im Kriegsfall, sondern auch im Rahmen subsidiärer, existenzsi-chernder Massnahmen im Pfle-gebereich zum Einsatz kommt.

Die **Betreuung** der Heim-in-sassen kam im Fall des Einsatzes in Hochdorf nicht zu kurz. Der Spitalabteilung standen während der gesamten Ein-satzdauer fünf Ärzte, fünf Krankenschwestern und Pflegerinnen, acht diplomierte Kranken-pfleger und je ein Rotkreuz- und Betreuungsoffizier MFD aus den eigenen Reihen zur Ver-fügung. Die Übergabe des Heims an die Truppe wurde durch das **zivile Fachpersonal** intensiv vorbereitet und durch-geföhrt. Ein **ziviler Heimarzt** war während des gesamten Ein-satzes dauernd anwesend oder erreichbar.

Die Ausbildung der Armee-angehörigen erfolgte durch **Be-rufspersonal**. Im Rahmen von Workshops wurden die spezifi-schen Aufgaben der Grund-, Be-handlungs- und Betagtenpflege erlernt und geprüft. Der Feld-prediger und ein erfahrener Psychiatriepfleger bereiteten die Armeeangehörigen auf die besonderen Umstände ihres Einsatzes vor.

Der Bundesrat hielt im wei-tern fest, dass Einsätze nach dem Vorbild von Hochdorf nur aufgrund von **Unterstüt-zungsbegehren der zivilen Behörden** geplant und durch-geföhrt werden. Sie bleiben in jedem Fall Einzelereignisse und werden nicht zum gesund-heitspolitischen Regelfall. ■